

Positionspapier der Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e. V. und des Kinderschutzbundes Landesverband Schleswig-Holstein e. V. zur politischen Debatte um Social-Media-Verbote für Kinder und Jugendliche

Die aktuelle Debatte – auch in Schleswig-Holstein – über Social-Media-Verbote für Kinder und Jugendliche ist Ausdruck realer Sorgen und realer Probleme. Studien weisen auf Zusammenhänge zwischen exzessiver Social-Media-Nutzung und Belastungen der psychischen Gesundheit hin und erfordern entschlossenes politisches Handeln. Gleichzeitig verengt die Debatte komplexe Fragen digitaler Sozialisation auf reine Verbotslogiken und verfehlt damit sowohl die Lebensrealität junger Menschen als auch bestehende kinderrechtliche und europarechtliche Rahmenbedingungen, insbesondere den Digital Services Act (DSA), das seit 2024 geltende EU-Gesetz zur Regulierung von Online-Plattformen.

Die Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein und der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein sprechen sich gegen pauschale Social-Media-Verbote aus.

Sie sind weder wirksam noch umsetzbar und widersprechen Kinderrechten. Vor allem aber lenken sie von den eigentlichen politischen Aufgaben ab: konsequente Plattformregulierung, strukturelle Förderung von Medienkompetenz und Schaffung sicherer digitaler Teilhaberräume für Kinder und Jugendliche.

Aktuelle Entwicklungen zeigen akuten Handlungsdruck: 25 EU-Mitgliedstaaten haben die „Jütland-Erklärung“ zur Gestaltung einer sicheren Online-Welt für Minderjährige unterzeichnet. Meta kündigte eine FSK-12-StandardEinstellung für Europa an. Ein Schritt, der zeigt, dass Plattformbetreiber unter regulatorischem Druck durchaus handeln. Auch das Diskussionspapier der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina von August 2025 empfiehlt einen differenzierten Ansatz: ein verbindliches Mindestalter von 13 Jahren, zwischen 13 und 15 Jahren Zustimmung und Begleitung der Eltern sowie eingeschränkte Funktionen bei Konten von unter 16- und unter 18-Jährigen.

Dieses Positionspapier plädiert für einen differenzierten, wissenschaftlichen und risikobasierten Ansatz, der Schutz, Förderung und Teilhabe zusammendenkt. Wirksame Schutzmaßnahmen setzen voraus, dass Kinder und Jugendliche als Expert*innen ihrer Lebenswelt gehört und einbezogen werden.

1. Pauschale Verbote sind keine Lösung

Digitale Räume als Lebenswirklichkeit

Analoge und digitale Lebenswelten greifen heute ineinander. Jugendliche kommunizieren, lernen und experimentieren in Umgebungen, in denen digitale Medien zentrale Rollen für Freundschaft, Identitätsarbeit und gesellschaftliche Teilhabe spielen.

Eine Politik, die digitale Räume pauschal verbieten will, reguliert an der Lebensrealität junger Menschen vorbei. Eine sachliche Bewertung richtet den Blick nicht primär auf Nutzungsdauer, sondern auf Kontext, Inhalte und Rahmenbedingungen. Sie unterscheidet intensive von problematischer Nutzung. Laute UKE-Suchtambulanz betreffen pathologische Nutzungsmuster 5 % der 12-18-Jährigen, weitere 15 % gelten als gefährdet. Gleichzeitig sind 85 % der Jugendlichen nicht suchgefährdet. Im Zentrum stehen hierbei nicht Kinder und Eltern als Risikoträger, sondern Plattformarchitekturen, Algorithmen und kommerzielle Geschäftsmodelle. Manipulative Feeds, mangelndes Monitoring und Anreizsysteme sind gewollte und gezielt gestaltete Rahmenbedingungen – und damit Fragen der Anbieterverantwortung, nicht individueller Erziehung.

Forderung:

Digitale Räume als selbstverständlichen Teil der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen anerkennen. Politische Maßnahmen müssen von dieser Realität ausgehen.

Kinderrechte und Teilhabe

Kinder haben nach Artikel 17 der UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf Zugang zu Medien. Staaten sind aufgefordert, diesen Zugang sicherzustellen und gleichzeitig vor beeinträchtigenden Inhalten zu schützen – unter Berücksichtigung der Meinungs- und Informationsfreiheit.

Ein Verbot würde weitere fundamentale Rechte verletzen: das Recht auf Informations- und Meinungsfreiheit (Art. 13), die Berücksichtigung des Kindeswillens (Art. 12), Versammlungsfreiheit (Art. 15) sowie die Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben (Art. 31). Aus dem rechtlichen Rahmen des Kinder- und Jugendmedienschutzes lässt sich daher kein pauschales Verbot des Medienzugangs ableiten.

Digitale Medien sind heute zentrale Räume für politische Organisation, Informationsbeschaffung, soziale Vernetzung und kreative Selbstverwirklichung. Ein Ausschluss hätte weitreichende Konsequenzen – besonders für Kinder mit Bildungsbenachteiligung und Marginalisierungserfahrungen, für die Online-Räume oft wichtige Schutz- und Vernetzungsorte sind.

Es mangelt bereits an traditionellen Vernetzungsräumen für Kinder (Schließung von Jugendclubs, Schwimmbädern etc.). Dass nun auch Kinder aus digitalen Räumen ausgeschlossen werden sollen, bedeutet eine weitere Verdrängung von Kindern aus öffentlichen Räumen.

Forderung:

Schutzmaßnahmen dürfen nicht zu neuen Teilhabebarrrieren führen. Bei Maßnahmen ist zu prüfen, ob diese tatsächlich den Kinder- und Jugendschutz stärken oder nur zur Verlagerung in unreguliertere Räume führen.

Rechtliche und praktische Hürden

Die Debatte um nationale Verbote suggeriert politische Handlungsfähigkeit, wo europarechtliche Instrumente bereits existieren – aber nicht konsequent genutzt werden:

- Der Digital Services Act (DSA) – ein EU-weites Gesetz zur Regulierung von Online-Plattformen – hat Anwendungsvorrang vor nationalen Regelungen.
- „Social Media“ ist nicht klar definiert: Wo beginnt es, wo endet es? Sind Messenger-Dienste eingeschlossen? Gaming-Plattformen mit Chat-Funktion?
- Altersfeststellung: Die Plattformanbieter haben längst Altersgrenzen eingeführt: Facebook, Instagram, Snapchat, TikTok und X setzen auf 13 Jahre, YouTube auf 16 bzw. 18 Jahre mit elterlicher Zustimmung. Diese Regelungen werden jedoch nicht wirksam durchgesetzt. Aktuell existiert keine Lösung, die gleichzeitig anonym, datensparsam, diskriminierungsfrei und nicht umgehbar ist. Ob die von der Europäischen Kommission geplante, in die EUDI-Wallet integrierte Lösung hier Abhilfe schaffen kann, ist derzeit offen. Ein wirksames Verfahren müsste alle Nutzer*innen betreffen – auch Erwachsene. Die Forderung nach einer Klarnamenpflicht verschärft die datenschutzrechtlichen Bedenken erheblich.
- Auch bei einer Regelung auf EU-Ebene bleiben Abgrenzungsprobleme und die grundsätzliche Frage der Verhältnismäßigkeit bestehen.

Forderung:

Europarechtliche Instrumente konsequent nutzen.

2. Plattformen regulieren und in die Verantwortung nehmen

Der risikobasierte Ansatz des DSA

Anbieter von Online-Plattformen sind nach dem europäischen Rechtsrahmen verpflichtet, Minderjährige zu schützen und Risiken zu minimieren. Entsprechende Leitlinien zu Artikel 28 DSA wurden im Juli 2025 veröffentlicht und enthalten weitreichende Vorgaben:

- Profile von Minderjährigen standardmäßig auf „privat“ – persönliche Informationen werden nur mit Kontakten geteilt
- Funktionen wie z.B. Endloss-Scrollen oder Push-Benachrichtigungen, die exzessive Nutzung fördern, standardmäßig deaktivieren
- Deaktivierung von Filtern, die das Körperbild negativ beeinflussen können
- Schutz vor manipulativen kommerziellen Praktiken, die zu unerwünschten Ausgaben oder Suchtverhalten führen können
- Verbesserte Melde- und Moderationsinstrumente mit sofortiger Rückmeldung

Diese Vorgaben zeigen, dass der politische Handlungsrahmen bereits existiert. Die zentrale Frage ist deshalb nicht, ob Verbote nötig sind – sondern ob Politik bereit ist, bestehendes Recht konsequent durchzusetzen.

Forderung:

Den DSA konsequent durchsetzen. Aufsichtsbehörden stärken und ausreichend ausstatten.

Kinderrechte by Design

Plattformen müssen von Grund auf so gestaltet sein, dass sie Kinderrechte achten – nicht erst nachträglich durch Verbote oder Einschränkungen.

Dieser Ansatz verschiebt die Verantwortung dorthin, wo sie hingehört: zu den Anbietern. Nicht Kinder und Eltern müssen sich vor problematischen Designs schützen, sondern Plattformen müssen sicher gestaltet sein. Das betrifft manipulative Mechanismen, die zu exzessiver Nutzung verleiten, intransparente Algorithmen, die Inhalte nach kommerziellen statt nach altersgerechten Kriterien ausspielen, und Voreinstellungen, die Privatsphäre gefährden. Notwendig sind altersgerechte Voreinstellungen als Standard, transparente Empfehlungssysteme sowie eine wirksame Moderation.

Forderung:

Verbindliche gesetzliche Vorgaben für Plattformanbieter nach dem Prinzip „Kinderrechte by Design“. Offenlegung der Funktionsweise von Algorithmen.

3. Ergänzend Medienkompetenz stärken

Kinder und Jugendliche sollen mündige Bürger*innen werden. Im digitalen Zeitalter bedeutet dies „digital citizens“. Um die Fähigkeit zu erlangen, Risiken zu erkennen, Medien kritisch zu reflektieren und selbstbestimmt zu handeln, brauchen Kinder und Jugendliche geschützte, altersgerechte Erfahrungsräume, keine vollständige Abschottung.

Mit einem Social-Media-Verbot laufen wir Gefahr, dass sich Eltern, Fachkräfte, Politik und Anbieter zurücklehnen und in Sicherheit wiegen – in der vermeintlichen Annahme, das Problem sei gelöst.

Medienbildung muss verbindlich in Schule und Kita verankert werden. Pädagogische Fachkräfte brauchen Mittel und Arbeitszeit für entsprechende Aus-, Fort- und Weiterbildung. Niedrigschwellige Präventions- und Beratungsangebote müssen ausgebaut werden.

Forderung:

Verankerung von Medienbildung in Schule und Kita. Verpflichtende Module in der Lehrkräfteausbildung. Flächendeckender Ausbau von Beratungsangeboten.

4. Zusammenfassung zentraler Forderungen

Pauschale Verbote lösen die komplexen Herausforderungen hybrider Sozialisation nicht. Notwendig ist ein risikobasierter, altersdifferenzierter Ansatz, der Schutz, Förderung und Teilhabe verbindet. Vorstellbar sind etwa Teen-Accounts von 13–15 Jahren mit stark eingeschränkten Inhalten und Funktionen, erweiterte Einstellungen von 16–17 Jahren und ab 18 Jahren voller Funktionsumfang. Dabei sind Kinder und Jugendliche als Expert*innen ihrer Lebenswelt systematisch zu beteiligen und technische, strukturelle und pädagogische Lösungen zusammenzudenken. Schutzmaßnahmen können nur dann wirksam und verhältnismäßig sein, wenn sie die Erfahrungen und Perspektiven junger Menschen berücksichtigen.

An die Landespolitik Schleswig-Holstein

- Klare Absage an undifferenzierte Social-Media-Verbote für Kinder und Jugendliche
- Medienbildung verbindlich in Schule und Kita verankern
- Verpflichtende Module zu digitaler Bildung in der Lehrkräfteausbildung
- Bestehende medienpädagogische Angebote ausbauen und verstetigen
- Niedrigschwellige Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien flächendeckend sicherstellen

An die Bundespolitik

- Aufsichtsbehörden zur DSA-Durchsetzung stärken und ausreichend ausstatten
- Ressortübergreifende Strategie zur Förderung von Medienkompetenz entwickeln und bestehende Programme verstetigen und umsetzen
- Forschung zu Chancen und Risiken digitaler Medien für junge Menschen fördern

An die EU-Ebene

- Den Digital Services Act konsequent durchsetzen und weiterentwickeln
- Einheitliche, datensparsame und diskriminierungsfreie Standards für Altersverifikation schaffen
- Verbindliche kinderrechtsorientierte Plattformstandards europaweit verankern

An Plattformbetreiber

- Kinderrechte by Design: Plattformen von Grund auf kindgerecht gestalten
- Altersgerechte Voreinstellungen als Standard – nicht als Option
- Algorithmen offenlegen und transparent gestalten
- Manipulative Designs und kommerzielle Ausbeutung Minderjähriger unterbinden
- Wirksame Melde- und Beschwerdesysteme mit schneller Rückmeldung

Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e. V.

Flämische Straße 6-10

24103 Kiel

0431/26068 -78

info@akjs-sh.de

akjs-sh.de

Der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Sophienblatt 85

24114 Kiel

0431/666679-0

info@kinderschutzbund-sh.de

kinderschutzbund-sh.de